



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

### BESCHLUSSPROTOKOLL

14. Sitzung vom 16. September 2014

#### Traktandum 1      Inpflichtnahme des neuen Ratmitglieds Daniel Böhlinger

---

Ratspräsident Georg Merz (OeBS) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 bis 3 wie folgt:

<sup>1</sup> *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

<sup>2</sup> *Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

<sup>3</sup> *Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.*

Das neue Ratsmitglied Daniel Böhlinger erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Ergänzend verliest der Ratspräsident Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

*Die Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie Kenntnis von Informationen erhalten, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheim zu halten oder vertraulich zu behandeln sind. In begründeten Einzelfällen kann der Grosse Stadtrat über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht einzelner Ratsmitglieder entscheiden.*

## **Traktandum 2      Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission**

---

Als Ersatz für den zurückgetretenen Leonardo Pivetta schlägt die AL-Fraktion Martin Jung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Martin Jung (AL) ist somit vom Grossen Stadtrat in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislatur 2013-2016 gewählt.

## **Traktandum 3      Ersatzwahl in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport**

---

Als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Jung schlägt die AL-Fraktion Bea Will als Mitglied der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Bea Will (AL) ist somit vom Grossen Stadtrat in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislatur 2013-2016 gewählt.

## **Traktandum 4      Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014: Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014 mit den Anträgen und den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Anpassungen in der Schlussabstimmung mit 27:1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht und der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014 mit den Anträgen sowie den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Anpassungen.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Rückzug der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 "Herblingertal" von 14'200 m2 im Baurecht.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit von CHF 2 Mio. zur Erstellung eines Fussballstadions im Herblingertal als abschliessenden Investitionsbeitrag der Stadt Schaffhausen für das Projekt FCS-Park. Der Betrag von CHF 2 Mio. wird dem Konto 62306.565.007 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1) entnommen wird. Die erste Hälfte des Beitrages wird nach Vorliegen einer

Leistungsvereinbarung und erfolgter Aufrichte, die zweite Hälfte bei Eröffnung des Stadions ausbezahlt. Der Betrag von CHF 1 Mio. wird über 20 Jahre abgeschrieben.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 60'000.-- an die FCS Betriebs AG. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat in einer Leistungsvereinbarung geregelt.
5. Die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Georg Merz

Gabriele Behring